

Dokumentation des Werkstattgesprächs

Islamischer Religionsunterricht in Hessen

am 4. Juli 2009 in Wiesbaden

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
von Barbara Cárdenas und Jürgen Klute	
Begrüßung	5
Barbara Cárdenas	
„In Hessen war es längst überfällig, ein für die Integration so ungemein wichtiges Thema anzugehen“ Plenarrede am 4. März 2009, Barbara Cárdenas, MdL	6
Marx und Engels gegen militanten Atheismus	8
Volkhard Mosler, Kreisvorstandsmitglied DIE LINKE. Frankfurt	
Das Verhältnis von Sozialismus und Religion in der Welt von heute – auch innerhalb der Partei	9
Jürgen Klute, MdEP, Mitglied im Parteivorstand DIE LINKE	
Lernen im islamischen Religionsunterricht	12
Rabeya Müller, Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik Köln	
Wiesbadener 10-Punkte-Erklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Werkstattgesprächs „Islamischer Religionsunterricht/Islamkunde in Hessen“ am 4. Juli 2009	17
Impressum	19

Partei Vorstand und der Bundesparteitag der Partei DIE LINKE haben sich bisher nicht zum Thema Religionsunterricht in Schulen geäußert. Ein Grund dafür ist, dass das Thema kein bundespolitisches ist. Für die Schulen sind ausschließlich die Bundesländer zuständig.

In den Bundesländern, in denen DIE LINKE im Landtag vertreten ist, sind unserer Abgeordneten aber immer wieder mit diesem Thema befasst und müssen einen Standpunkt dazu entwickeln.

Das war Ende 2008/Anfang 2009 in Berlin der Fall. Dort wollte der Verein Pro Reli durch einen Volksentscheid erzwingen, dass Schülerinnen und Schüler zukünftig zwischen Ethik und Religionsunterricht wählen müssen, das Fach Ethik also seinen bisherigen Status als verbindliches Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler verlieren sollte. Die Berliner Bürgerinnen und Bürger haben sich diesem Ansinnen allerdings nicht in einer ausreichenden Mehrheit anschließen wollen.

In Hessen – wie auch in anderen Bundesländern – steht die Frage nach der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts auf der Tagesordnung. Aus diesem Grund hat die Linksfraktion im Hessischen Landtag am 4. Juli 2009 ein Werkstattgespräch unter dem Thema „Islamischer Religionsunterricht/Islamkunde in Hessen“ durchgeführt.

Dieser Reader umfasst sowohl die Beiträge des Wiesbadener Werkstattgesprächs – einschließlich der dort formulierten Wiesbadener 10-Punkte-Erklärung – als auch ältere Texte zum Thema Religionsunterricht.

Damit wollen wir sowohl zur Positionsfindung in der Partei DIE LINKE beitragen als auch den Genossinnen und Genossen, die sich mit dem Thema konkret befassen müssen, bisherige Debattenbeiträge zur Verfügung stellen, damit sie auf das zurückgreifen können, was es zum Thema in der Partei gibt.

Natürlich hat DIE LINKE eine grundsätzliche Haltung zur Religion und zu Kirchen. Sie ist formuliert in den Programatischen Eckpunkten von 2007. Dort heißt es (Abschnitt III, 6. Wissenschaft und Bildung, Medien und Kultur: Beitrag zu Aufklärung und Emanzipation statt Selbstvermarktung):

„Ausgehend von der Verpflichtung des Staates zur weltanschaulichen und religiösen Neutralität treten wir für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche/Religion ein. Wir bekennen uns zur verfassungsmäßig garantierten Religions-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit als Grundsäule der Demokratie und Aufklärung und lehnen gewaltsame Missionierung, staatlich verordnete Indoktrination und gesetzlich privilegierte Sonderstellungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften ab. Das religiöse und weltanschauliche Bekenntnis ist ein Recht und die Freiheit des Individuums, Teil des intimen Privatbereiches jedes Menschen.“

Diese Positionierung ist keineswegs gegen Kirchen und Religionsgemeinschaften gerichtet. Sie trägt lediglich der historisch gewachsenen Einsicht in Europa Rechnung, dass ein aufgeklärter, demokratischer und weltanschaulich pluraler Staat zur Voraussetzung hat, dass dieser Staat keine Weltanschauung oder Religion bevorzugt.

DIE LINKE selbst versteht sich als plurale Partei. In ihr engagieren sich SozialistInnen, KommunistInnen, KatholikInnen, ProtestantInnen, Muslime und Muslima, JesidInnen, AlewitInnen, AtheistInnen, AgnostikerInnen, BuddhistInnen. Das Engagement für linke Politik, für Gerechtigkeit, Menschenwürde, Frieden und Ökologie leitet jeder und jede aus seinen/ihren persönlichen Überzeugungen ab und es bildet das Gemeinsame.

In sozial-, friedens-, entwicklungs- und umweltpolitischen Fragen sieht DIE LINKE auch in Kirchen bzw. in kirchlichen (Basis-)Gruppen wichtige Verbündete. Gerade auch eine solche Bündnispolitik hat einen weltanschaulich neutralen Staat zur Voraussetzung.

Barbara Cárdenas

Bildungs- und migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag

Jürgen Klute

MdEP, Mitglied im Parteivorstand DIE LINKE.

Wiesbaden, Juli 2009

Begrüßung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich begrüße Sie alle im Namen meiner Fraktion sehr herzlich.

Unser Workshop ist die erste Veranstaltung in der neuen Reihe „Werkstattgespräch“. Diese Reihe hat einen besonderen Charakter:

Sie bedeutet, dass die dort entwickelten Positionen noch keinen endgültigen Charakter haben, sondern in der Erarbeitung sind, dass noch um Positionen gerungen wird. Aber dennoch gilt: In der Werkstatt entsteht etwas, gibt es ein zumindest vorläufiges Ergebnis. In diesem Sinne wollen wir versuchen, am Schluss eine gemeinsame Erklärung abzugeben, die zugleich Grundlage für die Weiterarbeit an dem Thema sein soll.

Wir gehen davon aus, dass es für eine solche Reihe durchaus Bedarf gibt. In unserer jungen Partei gibt es viele Themen, in denen es Diskussionsbedarf gibt, die nicht als abgeschlossen diskutiert gelten können: Beispiel Grundeinkommen, Beispiel Sterbehilfe. Wir als Fraktion nehmen übrigens gerne Vorschläge entgegen für Folgeveranstaltungen.

Wozu überhaupt Werkstattgespräche, warum gerade von der Fraktion angeregt und organisiert?

- Wir sind im Landtag immer wieder gezwungen, zu Anträgen Stellung zu beziehen, die in der Partei noch nicht abschließend oder noch gar nicht beraten wurden. Wir können aber darauf nicht warten, sondern müssen uns im Landtag ja irgendwie verhalten. Wir versuchen, einen Konsens zu finden, d.h. der/diejenige, der oder die die Rede halten muss, legt diese möglichst den FraktionskollegInnen vor und verändert sie ggf., bis sie von allen getragen werden kann. Manchmal stimmen wir aber auch unterschiedlich ab, z.B. dann, wenn bereits verschiedene Positionen dazu in der Partei formuliert sind und diese sich ja auch in unserer Fraktion widerspiegeln.
- Um Positionen, die wir unter Zeitdruck erstmals im Landtag und damit in der Öffentlichkeit formulieren müssen, ringen wir hart. Wir wollen sie dann aber auch mit der Partei rückkoppeln, wollen, dass sie von der Partei übernommen oder aber zurück gewiesen und korrigiert werden. Wir sehen daher als Fraktion eine Verantwortung, den Diskussionsprozess zu verschiedenen Fragen voran zu bringen bzw. kontroverse Positionen offen zu legen und zu bearbeiten.

Zum heutigen Thema „Religion und Sozialismus“: Ausgangspunkt war das Ansinnen der hessischen Politik, einen Islamischen Religionsunterricht (IRU) einzuführen. Am Thema Religion scheiden sich bei uns die Geister, die linken Geister. Auch wir Abgeordneten hatten und haben sehr unterschiedliche private Meinungen zu dem Thema, - selten wird ein Thema so von der eigenen Biographie geprägt, das haben wir schon bemerkt. Dennoch hilft es meiner Meinung nach nicht, das Thema auszuklammern, zu ignorieren, sondern wir müssen uns eine Position erarbeiten, die wir alle in der Partei teilen und zugleich müssen wir um die Punkte wissen, die bei uns zurzeit und vielleicht auch immer kontrovers gesehen werden, was einer sich plural verstehenden Partei ja vielleicht auch gut ansteht. Ich jedenfalls musste eine Position vortragen und wir mussten uns in der Abstimmung irgendwie verhalten. In der Mappe, die wir Euch am Ende mitgeben, wird auch ein Ausdruck meiner Rede vor dem Landtag sein. Wie gesagt, sie gibt v.a. meine Meinung wieder und stellt einen Minimumkonsens unserer Fraktion dar.

Wir werden also heute Vormittag drei Eingangsreferate hören und diese heute Nachmittag in parallelen Kleingruppen diskutieren. Am Schluss soll eine kurze gemeinsame Erklärung stehen, dazu werden wir heute Mittag eine Vorlage verteilen, die wir zur Grundlage machen können, aber nicht müssen.

Ich danke Ihnen und wünsche uns allen ein gutes Arbeiten.

Barbara Cárdenas

Bildungs- und migrationspolitische Sprecherin
Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag

„In Hessen war es längst überfällig, ein für die Integration so ungemein wichtiges Thema anzugehen“

Plenarrede am 4. März 2009

Barbara Cárdenas

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Anfang ebenfalls ein Satz zur Frage des Schulbesuchs von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus: Wir werden natürlich den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen. Und wir hoffen, nein: erwarten, dass es dieses Mal endlich auch zu entsprechendem ministerialem Handeln kommt.

Zum Hauptthema, dem Islamischen Religionsunterricht.

Wie steht DIE LINKE zur Religion? Wie steht sie zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen? Wie steht sie zu einem Islamischen Religionsunterricht und zur Einführung eines solchen Unterrichts in Hessen?

Luc Jochimsen, die kulturpolitische Sprecherin unserer Bundestagsfraktion, hat im letzten Jahr einmal pointiert die Frage formuliert, ob die Partei ihr Heiligstes aufgeben dürfe, ihren Atheismus. Viele Genossinnen und Genossen sind Atheisten oder Agnostiker, entweder sind sie – vor allem im Osten – so aufgewachsen, oder sie haben sich, so wie ich, dazu im Laufe ihres Lebens entwickelt. Aber es gibt auch die AG Christinnen und Christen in der Partei, unser religionspolitischer Sprecher heißt Bodo Ramelow und kandidiert als thüringischer Ministerpräsident, über 20 Pastoren sind Mitglied unserer Partei und im letzten Jahr haben wir eine allseits beachtete Tagung zum Thema Religion und Sozialismus durchgeführt unter Beteiligung von Muslimen, Juden und der christlichen Kirchen. Wir sind eine plurale Partei. Uns eint der Kampf gegen Ungerechtigkeit, für gleiche Lebenschancen und es ist m. E. nachrangig, ob Solidarität und Gerechtigkeit aus der Bibel, dem Koran, aus dem Marxismus oder der Arbeiterbewegung abgeleitet werden. Sicher, mir persönlich ist wichtig das Bekenntnis zur Autonomie, zur Befreiung von auch geistiger Fremdbestimmung und ich werde Religion immer wieder daraufhin befragen, ob sie real existierende soziale Widersprüche als etwas Gott-Gewolltes oder Allah-Gewolltes ansieht. Ich bin sicher, dass Glauben auch als Opium eingesetzt werden kann, damit die Menschen sich nicht gegen erfahrenes Unrecht wehren. Das ist die affirmative und staatstragende Funktion von Kirche, – auf der anderen Seite erleben wir hier in Hessen, dass die Wohlfahrtsverbände und mit ihnen die Kirchen in den Wahlkämpfen mit klaren Forderungen soziale Gerechtigkeit eingeklagt haben. Religion kann revolutionäre Kraft sein wie bei der Befreiung von Sklaverei oder in der lateinamerikanischen Befreiungstheologie, sie kann aber auch reaktionäre Ideologie der besitzenden Feudalklasse sein, wie im Mittelalter

oder in der Kolonialzeit. Der Mensch macht die Religion, nicht die Religion den Menschen. Zum Verhältnis Religion und Staat wurde in der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass ein staatlich verordneter Atheismus nicht der Freiheit der Menschen dient. Aber auf der anderen Seite darf es auch keine staatliche Bevorzugung einer Religion oder der Religion im Allgemeinen geben. Religion muss Privatsache bleiben!

Wie steht DIE LINKE zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Folgende Überzeugungen sind Konsens in unserer Fraktion und teilweise auch grundgesetzlich festgelegt:

- Es darf keine staatliche Bevorzugung einer Religion oder der Religion im Allgemeinen geben. Der Staat ist zur Neutralität und Toleranz verpflichtet.
- Religiös gebundene Kinder, gleich welcher Glaubensrichtung, dürfen keine Benachteiligung wegen ihres Glaubens erfahren. Die Weltanschauungs- und Glaubensbekenntnisse der Kinder und ihrer Eltern müssen geachtet werden.
- Das Wissen über Religionen und kulturelle Traditionen muss wichtiger Bildungsinhalt und Gegenstand schulischer Bildung sein. Dazu kann ein religionskundlicher Unterricht dienen, der wie jedes andere Schulfach benotet werden kann.

Ein bekennender Unterricht, wie er in Hessen als ordentliches Lehrfach mit Art. 7, Abs. 3 des GG grundgesetzlich garantiert ist und an öffentlichen Schulen in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften erteilt wird, vermittelt die Werte und Glaubenslehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Dies verträgt sich unseres Erachtens nicht damit, dass dies ein benotetes und versetzungsrelevantes Prüfungsfach ist. Dazu wage ich eine Analogie: Das wäre ein bisschen so, als ob im Fach Politikwissenschaften nicht nur Politikkunde unterrichtet und geprüft wird, sondern als ob jede politische Partei ihren eigenen PoWi-Unterricht durchführte, zu dem die Eltern ihre Kinder je nach ihrer politischen Gesinnung anmelden. Für die Kinder von Nichtwählern gäbe es dann das Fach Poliethik. Ihre Noten erhielten die Kinder dafür, wie authentisch sie sich mit dem jeweiligen Parteiprogramm identifiziert könnten, d. h. in welchem Maß sie sich dazu bekennen könnten.

Dies wäre abstrus! Daher sind wir LINKE der Überzeugung: Entweder sollte es Religionskunde mit Noten geben (solange wir noch Noten brauchen, – auch dazu haben wir LINKEN ja eine etwas andere Meinung) oder einen bekennenden Unterricht, dann aber nicht mehr als ordentliches Lehrfach und ohne versetzungsrelevante Benotung. Dies

bedeutete allerdings Änderung des Artikels 7 des GG und der entsprechenden Landesregelungen. Religionsausübung, Rituale etc. gehören in die Privatsphäre, in die Familien und in die Gemeinden. Wenn Gottesdienste o.ä. in der Schule angeboten werden, dann kann der Besuch nur freiwillig erfolgen.

Aber wir brauchen noch etwas anderes und in einer Einwanderungsgesellschaft ist dies für den gesellschaftlichen Frieden ganz entscheidend: Für alle Kinder sollte es ein religions- und weltanschauungsübergreifender Unterricht geben, in dem es um gemeinsame humanistische Werte, um deren Gefährdungen sowie grundgesetzliche Garantien geht. Dieser Unterricht sollte für alle verpflichtend sein, also nicht nur von den konfessionslosen Kindern besucht werden. Unsere durch unterschiedliche Religionen, Weltanschauungen und Kulturen geprägte Gesellschaft bedarf der Gemeinsamkeit, auch in der Debatte und der Werteerziehung. Ziel wäre, ein kulturelles und demokratisches Verständnis, gegenseitige Toleranz und Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Dies würde unserer festen Überzeugung nach die Integration in unserem Land, wenn man sie denn nicht als Einbahnstrasse versteht, ein großes Stück voran bringen. Jetzt komme ich zu dem Punkt, wie DIE LINKE generell zum islamischen Religionsunterricht und speziell zu seiner Einführung in Hessen steht.

Das ist schnell gesagt. Der Islam fehlt auf diesem Parkett schon allzu lange. Er war bisher nur auf Hinterhöfen und in Gewerbegebieten geduldet. Dort hat sich zum Teil auf eine Art und Weise eingerichtet, die einer gemeinsam gestalteten Entwicklung unserer Gesellschaft nicht gut tut. In naher Zukunft wird hier jedes zweite Kind als Muslim aufwachsen. Es wird sich mit dem Islam identifizieren. Muslimische und nicht muslimische Kinder haben nicht gelernt, sich auszutauschen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, zu pflegen sowie weiterzuentwickeln sowie über Unterschiede zu reden, im positiven Sinne zu streiten und sie letztlich zu akzeptieren. Andere Bundesländer sind da schon ein ganzes Stück weiter. Wir haben eben etwas über NRW gehört. In NRW hat, soweit ich weiß, nach der Einführung des Religionskundeunterrichts eine ganze Reihe von Eltern ihre Kinder nicht mehr in Koranschulen geschickt. Das möchte ich dem entgegenhalten, was eben gesagt worden ist.

Natürlich muss im Sinne des Gleichstellungsgebots ein muslimisches Kind dieselbe Möglichkeit haben, in der Schule etwas über seine Religion, den Islam, zu erfahren wie Kinder anderer Glaubensbekenntnisse über ihre Religionen. DIE LINKE wird also für die Verwirklichung des Gleichstellungsgebots streiten. Generell sind aus Sicht der LINKEN zu einem Islamischen Religionsunterricht allerdings die gleichen Anmerkungen zu machen wie zum Religionsunterricht allgemein, den ich eben angesprochen habe.

In Hessen war es längst überfällig, ein für die Integration so ungemein wichtiges Projekt wieder ernsthaft anzuge-

hen. Dafür haben Sie unsere Anerkennung, Frau Henzler, auch angesichts der Widerstände in der Regierungskoalition. Allerdings sollten wir uns nichts vor machen: Die Bedingungen, unter denen ein Angebot zustande kommen soll, sind kompliziert:

Für einen Religionsunterricht, den wir nach Art. 7, Abs. 3 GG anbieten müssen, erwartet das Land Hessen Ansprechpartner/Kooperationspartner, die bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. Dazu gehört, dass sie über eine eindeutige und dauerhafte Mitgliederstruktur verfügen, die erlaubt festzustellen, wer zum Besuch des IRU verpflichtet ist. Weiterhin müssen Ansprechpartner da sein, die verbindlich über die Grundsätze, nach denen der Unterricht zu erteilen ist, bestimmen können. Und schließlich muss zu erwarten sein, dass die fundamentalen Verfassungsprinzipien unseres Landes nicht gefährdet werden. Nicht Voraussetzung ist, dass die Religionsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

In der Vergangenheit wurde ein Antrag der IRH, der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen, Religionsunterricht zu erteilen, abgelehnt. Jetzt ist eine andere Gemeinschaft kurz davor, anerkannt zu werden. Weitere werden folgen. Wir sollten dem keine Steine in den Weg legen. Von daher ist uns die Formulierung der SPD im 6. Spiegelstrich des zweiten Punktes ihres Antrages mit den sog. „angepassten Lösungen“ sympathisch. Auch der Runde Tisch ist sicher eine Möglichkeit, ein paar Schritte weiter zu kommen.

Angesichts dieser Herausforderung, die der Landtag und alle in ihm vertretenen Parteien offensichtlich annehmen wollen, sollte auch die Chance wahrgenommen werden, das Verhältnis von Staat und Kirche in Hessen neu zu überdenken und im Interesse der Integration und gemeinsamen Verantwortung, die alle unsere Kinder bald für das Land Hessen zu tragen haben, dem nach Bekenntnis trennenden Religionsunterricht einen für alle verpflichtenden, integrierenden Unterricht an die Seite zu stellen. Auf die Details der vorliegenden Anträge werde ich nicht näher eingehen. Ich denke, dafür werden wir im Kulturpolitischen Ausschuss ausreichend Zeit haben.

– Ich danke Ihnen.

Marx und Engels gegen militanten Atheismus

Volkhard Mosler

Linke entdecken in letzter Zeit ihren Glauben an den Atheismus. Ein kürzlich verteiltes Flugblatt der Anti-Nazi-Koordination Frankfurt a. M. zum Bau einer Moschee beginnt mit dem merkwürdigen Satz: „In der Anti-Nazi-Koordination sind wir mehrheitlich Atheistinnen und Atheisten.“ Der Unterstützerkreis dieses Bündnisses ist beträchtlich und ich bin mir sicher, dass es keine Umfragen unter ihnen über die Religionszugehörigkeit gegeben hat, zumal ihr prominentester Sprecher ein evangelischer Pfarrer ist.

Weit verbreitet ist das Missverständnis, es sei die Aufgabe von Linken, einen besonderen Kampf gegen die Religion zu führen. Dabei spielt ein falsch zitierter Satz von Marx eine Schlüsselrolle. „Religion ist Opium für **das** Volk“¹, soll er gesagt haben. Hat er aber nicht: Geschrieben hat er viel mehr: „Religion ist Opium **des** Volks.“

Der Sinn dieser Differenz erschließt sich allerdings erst aus dem ganzen Marx-Zitat: „Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist Opium des Volks.“ Mit anderen Worten: Religion ist nicht nur eine von den Herrschenden ausgegebene Droge, um das Volk zu betrügen. Sie ist vor allem und zuerst ein Schmerzmittel, denn das war und ist Opium. Schmerzmittel gegen Entfremdung und gesellschaftlich bedingtes Elend.

Marx und Engels waren Gegner eines militanten Antiklerikalismus, der Religion einen besonderen Kampf anzusagen, sie zu verbannen oder gar zu unterdrücken. Vielmehr ging es ihnen darum, die zerrissene Welt zu heilen, die Ursache des Schmerzes zu beseitigen, um so die Einnahme von „Schmerzmitteln“ überflüssig zu machen. Und daraus folgt: Nicht die Verfolgung und Unterdrückung von Religion, sondern ihre vollständige Befreiung von jeglicher staatlicher Bevormundung ist das „linke Prinzip“ gegenüber der Religion. Dazu gehört freilich auch eine vollständige Trennung von Staat und Kirche.

Ganz in dieser Tradition trat August Bebel, der Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie, im Reichstag 1872 auf und sprach sich scharf gegen eine von Reichskanzler Bismarck eingebrachten Erlass zum Verbot des katho-

lischen Jesuitenordens aus. Nicht wenige Liberale und sogar einzelne Sozialisten schlugen sich im so genannten „Kulturkampf“ (1872-77) auf die Seite des Reaktionärs und Halbdiktators Bismarck, der im Namen von Aufklärung und Moderne der katholischen Kirche und ihrer damaligen Zentrums-Partei den Kampf angesagt hatte.

Friedrich Engels verurteilte wiederholt die Versuche von damaligen Linken, ein direktes Bekenntnis zum Atheismus im Sinne einer Kriegserklärung an die Religion in das Parteiprogramm hineinzubringen. Großen Einfluss in der Linken gewann zeitweise ein Professor Eugen Dühring, der sich für ein Verbot der Religion in der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft erklärt hatte. In seinem „Anti-Dühring“ von 1877 warnte Engels davor, „den Bismarck zu überbismarcken“², d. h. die Dummheiten Bismarcks in seinem „Kulturkampf“ gegen den Katholizismus zu wiederholen oder gar zu überbieten, in dem die damalige Linke sich in das Abenteuer eines politischen Krieges gegen die Religion stürze. Nur durch geduldige Organisation und Aufklärung der proletarischen Massen und durch erfolgreiche Klassenkämpfe verliere die Religion ihre Bedeutung als Trostspenderin von ganz alleine, sterbe sie allmählich ab.

Diese Auffassung von Marx und Engels hat sich durchgesetzt: Im Erfurter Programm der SPD von 1891 findet sich kein Bekenntnis zum Atheismus, stattdessen heißt es lediglich: „Erklärung der Religion zur Privatsache“. Das heißt, die Partei erklärte sich nicht antireligiös sondern areligiös.

1 Marx Engels Werke, Bd. 1, S.376

2 MEW, Bd.20, S.295 „Herr Dühring dagegen kann es nicht abwarten, bis die Religion dieses ihres natürlichen Todes verstirbt... Er überbismarckt den Bismarck, ... er hetzt seine Zukunftsgendarmen auf die Religion und verhilft ihr damit zum Märtyrertum und zu einer verlängerten Lebensfrist.“ Lenin bezieht sich auf Engels Kritik und spricht von einem „ganz oberflächlichen und bürgerlich-verlogenen Antiklerikalismus“ und warnt die „Arbeiterpartei“, „sie dürfe sich nicht in das Abenteuer eines politischen Krieges gegen die Religion stürzen. Diese Auffassung ist der deutschen Sozialdemokratie in Fleisch und Blut übergegangen, die sich zum Beispiel für die Freiheit der Jesuiten, für die Aufhebung aller polizeilichen Kampfmaßnahmen gegen diese oder jene Religion ausgesprochen hat. (Lenin, Werke, Bd. 15, S. 404 ff.)

Das Verhältnis von Sozialismus und Religion in der Welt von heute – auch innerhalb der Partei

Jürgen Klute

Zu dem Thema „Das Verhältnis von Sozialismus und Religion in der Welt von heute – auch innerhalb der Partei“ ist aus meiner Sicht unter drei Perspektiven etwas sagen:

Zunächst möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zum Verhältnis von Religion und Sozialismus machen. Dann ist etwas zu sagen zur Rolle des Religionsunterrichts. Und schließlich ist auf die Diskussion des Themas in der Partei DIE LINKE. einzugehen.

Das Verhältnis von Religion und Sozialismus

Zur historischen Sicht auf das Verhältnis von Religion und Sozialismus ist ja schon etwas gesagt worden. Das will ich natürlich nicht wiederholen. Im 19. bis weit in das 20. Jahrhundert hinein ist das Verhältnis von Religion und Sozialismus ein Konflikt beladenes gewesen. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll, hier zwei Konfliktebenen zu differenzieren: Die politische Konfliktebene und die philosophische.

Die politische Konfliktebene bezieht sich auf die Rolle der Kirchen in der sozialen Frage im 19. und 20. Jahrhundert, wobei hier bei einer detaillierten Analyse auch noch einmal zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche zu differenzieren wäre und zwischen verschiedenen Segmenten der Kirchen, was ich hier aber nicht machen will. Die protestantische Kirche war bis 1918 teil der staatlichen Verwaltung. Als Teil des Staates war sie damit praktisch in die Verteidigung der staatlichen Interessen eingebunden und sie hat sich auch weitgehend so verstanden. Und ideologisch-theologisch hat sie das mit Bezug auf Paulus und auf Martin Luther untermauert, für die alle Obrigkeit von Gott eingesetzt war. In der Praxis bedeutete das, dass jeder Widerspruch gegen das bestehende System als Widerstand gegen Gott interpretiert wurde. Aus dieser Perspektive wurden die Demokratisierungsforderungen der Arbeiterbewegung und des aufkommenden Sozialismus bewertet und verurteilt.

Dieser Konflikt kann heute als weitgehend überwunden gelten. Heute stellen die Kirchen sozialpolitische und friedenspolitische Forderungen, die große Schnittmengen zu Positionen der LINKEN aufweisen. (Friedensfrauen, Pax Christi, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Ökumene, Sozialwort der Kirchen von 1997, etc.)

Kommen wir zur zweiten Konfliktebene – zur philosophischen. Hier geht es speziell um die Weltdeutung: Gibt es außerhalb menschlich begreifbarer Wirklichkeit einen Gott, der in die Weltabläufe eingreift und dem der Mensch letztlich willenlos ausgeliefert ist? Auf diese Frage lässt die der Konflikt zuspitzen.

Und: Wie ist der Bestand an Texten religiöser Überlieferung – also die Bibel – zu verstehen?

Die Debatte um die Creationisten in den USA lässt jeden denkenden Menschen erschauern und vormoderne Bilder wiedererstehen, die jedoch in der wissenschaftlichen Theologie keine Entsprechung mehr finden. Sei der Aufklärung haben sich – sicher auch angestoßen durch die Religionskritik von Feuerbach, Marx u.a. – Theologen intensiv mit dem Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion auseinander gesetzt.

Die Rolle des Religionsunterrichts

Kommen wir zum zweiten Themenkreis: die Rolle des Religionsunterrichts (RU). Es hat Zeiten in Preußen gegeben, in denen der Religionsunterricht nicht bekenntnisorientiert bzw. konfessionsgebunden war. In der Bremer Klausel hat das sein Echo bis in das Grundgesetz der BRD gefunden. Aber eben auch nicht mehr als ein Echo.

Der RU steht in einem unkomfortablen Spannungsfeld: Einerseits ist der bekenntnisgebundene RU grundgesetzlich garantiert. Andererseits aber gilt die Religionsfreiheit. Infolge dessen ist die Teilnahme am konfessionellen RU freiwillig und ab dem 14. Lebensjahr in die Entscheidungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Das führt in der Praxis dazu, dass der RU in den höheren Klassen meist in Eckstunden gelegt wird, damit Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Recht auf Religionsfreiheit Gebrauch machen und nicht am RU teilnehmen, entweder später zum Unterricht kommen oder ihn früher verlassen können, damit die Schule für diese Schülerinnen und Schüler der Aufsichtspflicht entbunden ist und nicht Alternativen innerhalb der Schule anbieten muss.

Ob die Kirchen sich in mit dieser Konstruktion wirklich einen Gefallen tun, wage ich zu bezweifeln – zumal ich selbst zwei Jahre RU an einer Berufsschule unterrichtet habe und diese Problematik aus eigener Erfahrung kenne.

Ein anderer Aspekt ist, dass zu der Zeit, als das Grundgesetz in Kraft trat, die BRD konfessionell eine einigermaßen homogene Gesellschaft dargestellt hat. In der alten BRD gehörten in der damaligen Zeit rund 80 Prozent der Einwohner und Einwohnerinnen einer der beiden Kirchen an. In diesem historischen Kontext mag das bis heute gültige Konstrukt des RU eine gewisse Sinnhaftigkeit gehabt haben.

Heute leben wir hingegen in einer Gesellschaft in der BRD, die weltanschaulich deutlich ausdifferenzierter ist. Fragen des konstruktiven und friedlichen Zusammenlebens, ich benutze bewusst nicht den Begriff „Integration“, von

Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen stehen heute im Vordergrund. Eine Voraussetzung für ein konstruktives und friedliches Zusammenleben ist das Wissen umeinander: das Wissen um Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Es geht aber nicht nur um Wissen, sondern auch um gemeinsame Erfahrungen im Wissen um Unterschiede und Gemeinsamkeiten – wenn man so will – um ganz praktische interkulturelle Kompetenzen.

Wo aber soll dieses Wissen anders erworben werden und wo anders sollen solche Erfahrungen gemacht werden als in der Schule, während der gemeinsamen Zeit im Unterricht? Weshalb DIE LINKE ja auch für eine grundlegende Reform des Schulsystems eintritt.

Ein bekenntnisgebundener Unterricht kann dieses aber nicht leisten. Er kann zwar Informationen über andere Religionen und andere Weltanschauungen vermitteln. Der Tatbestand, dass dies in konfessionell getrennten Lerngruppen geschieht, vertieft aber das Trennende gegenüber dem Verbindenden. Zudem ist die Vermittlung kognitiven Wissens etwas anderes als gemeinsame Erfahrungen. Aus diesem Grunde scheint mir perspektivisch der Ersatz des Konzepts eines konfessionellen RU durch ein Fach „Religions- und Weltanschauungskunde“ unbedingt nötig.

An die Kirchen wäre zu appellieren, in diesem Sinne ihr Konzept des RU zu überprüfen und auf das grundgesetzlich geschützte Recht auf einen konfessionellen RU zu verzichten. In einer Gesellschaft, die zunehmend multireligiös und multiweltanschaulich wird, werden die Kirchen ohnehin nicht darum herum kommen, ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu definieren. Der europäische Integrationsprozess macht dies nur noch dringlicher.

Das wäre eine klare und sinnvolle Aufgabenteilung: Die Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften tragen die Verantwortung für die Tradierung ihrer Anschauungen und Werte auf der Basis des Grundgesetzes. Der weltanschaulich neutrale Staat trägt die Verantwortung dafür, dass in den Schulen ein auf Wissen und gemeinsamen Erfahrung basierendes Fundament für ein kooperatives und friedliches Zusammenleben der Menschen aus den unterschiedlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geschaffen wird.

Abschließend zu diesem Abschnitt noch eine Anmerkung zum RU: Ich bin hier nicht auf die einzelnen Konzepte des RU eingegangen: RU also Welt- und Selbstdeutung, RU als praktische Lebenshilfe, erste Liebe, Drogen, Pubertätskonflikte, usw., RU als problemorientierter Unterricht (Friedensbewegung, Ökologie, Entwicklungspolitik und weltweite Gerechtigkeit, 5. Gebot – Du sollst nicht töten – und bewaffneter Widerstand, usw.), etc. Diese Konzepte sind geprägt von ihren zeitgeschichtlichen Kontexten einschließlich des Konfliktes zwischen Naturwissenschaft und Glaube. Auf diesem Hintergrund stellt sich aus meiner Sicht auch noch einmal die Frage nach den gesellschaftli-

chen und philosophischen Voraussetzungen eines islamischen Religionsunterrichts, wenn er denn im Sinne des RU als bekenntnisgebunden konzipiert werden soll.

Zum Diskussionsstand des RU in der Partei DIE LINKE

DIE LINKE versteht sich nicht als Gesinnungspartei, sondern als eine Partei, in der sich Menschen organisieren, die – aus unterschiedlichen Weltanschauungen und Traditionen kommend – für eine linke Politik stehen. In der LINKEN engagieren sich Atheisten, Christen, Muslime, Alewiten, Buddhisten, Jesiden, Kommunisten, Sozialisten, etc. Sie alle begründen ihr Eintreten für eine linke Politik aus ihren Überzeugungen. So widerspiegelt sich in der heutigen LINKEN die weltanschauliche Diversität der Gesellschaft und organisiert zugleich ein Alle verbindendes Element. Insofern ist es klug, dass DIE LINKE sich nicht mehr als Gesinnungspartei versteht, sondern als eine plurale Partei. Vor diesem Erfahrungshintergrund kann sie sich gut in die Debatte um eine zeitgemäße Form eines Religionsunterrichts einbringen.

Allerdings ist diese Debatte noch sehr in den Anfängen verhaftet. Und die heutige Veranstaltung hier in Wiesbaden ist ein weiteres Mosaiksteinchen oder vielleicht auch ein kleiner Meilenstein in dieser Debatte.

Eine aktuelle Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Thema RU ergab sich durch den von Pro Reli e.V. durchgesetzten Volksentscheid in Berlin zum Ethik-Unterricht. Dieser ist verbindlich – der RU hingegen fakultativ. Durch den Volksentscheid sollte eine Wahl zwischen Ethik-Unterricht und RU eingeführt werden. Das Volksbegehren scheiterte jedoch Anfang 2009, so dass es bei der alten Regelung bleibt.

DIE LINKE in Berlin hat sich im Wesentlichen mit der Begründung, die ich weiter oben für einen konfessionsungebundenen Religions- und Weltanschauungskundeunterricht an Stelle eines RU entwickelt habe, gegen das Volksbegehren von Pro Reli e.V. ausgesprochen. Ob der Ethikunterricht tatsächlich das abdeckt, was ich oben als Ziel eines Religions- und Weltanschauungskundeunterrichts skizziert habe, wäre sicher zu überprüfen. Aber dazu ist hier und heute nicht der richtige Ort.

Rosi Hein hat für DIE LINKE in Sachsen-Anhalt ein Papier zum Thema verfasst, das in die gleiche Richtung gehend argumentiert.¹ Sie nimmt in ihrem Papier noch weitere Aspekte auf. Zum einen betont Rosi Hein, dass DIE LINKE mit Bezug auf das Neutralitätsgebots des Staates für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche steht und deshalb ein konfessioneller RU abzulehnen ist. Zum anderen aber verweist sie auch darauf, dass ein religionskundlicher Unterricht insofern Sinn macht, als dass er „ein

¹ Vgl.: Hein, Rosemarie: Arbeitspapier zum Religionsunterricht. Überarbeitete Fassung nach Koordinierungsberatung am 20.02.2009.

umfangreiches Wissen über Religionen und Weltanschauungen und die daraus erwachsenen kulturellen Traditionen vermittelt“.

In ihren Überlegungen sieht sie die Möglichkeit vor, dass Vertreter der Religionen und Weltanschauungen in einem Religionskundeunterricht zu Wort kommen. Schließlich verweist Rosi Hein noch darauf, dass die Rechtslage zum RU keine kurzfristigen Änderungen im Sinne der LINKEN erwarten lässt.

Zum weiteren Vorgehen empfiehlt sie: „Wir beharren darauf, dass die Bremer Klausel im Grundgesetz weiter gilt und streiten für ihre Ausgestaltung in jenen Ländern, die sich darauf berufen können. In Ländern, die die Bremer Klausel des Grundgesetzes anwenden, sollen darum die derzeitigen landesrechtlichen Regelungen geschützt werden. Mit der Ermöglichung von Religions- und Weltanschauungsunterricht in den öffentlichen Schulen, wie sie in Berlin und Brandenburg festgeschrieben sind, ist den Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften weit entgegengekommen worden. Eine mögliche Abwahl des gemeinsamen Unterrichts allerdings kritisieren wir energisch.

DIE LINKE will darüber hinaus, nach Wegen zu suchen, wie der von uns befürwortete integrative Ansatz auch unter den gegebenen Bedingungen erreicht werden kann. In jenen Ländern, in denen nach Grundgesetz und Landesrecht der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen festgeschrieben ist, streben wir neben dem bereits vorhandenen Wahlpflichtunterricht einen zusätzlichen integrativen Unterricht, gleichgewichtig zum vorhandenen Wahlpflichtangebot, an allen öffentlichen Schulen an. Über den Umfang eines solchen Unterrichts im Rahmen der Stundentafel und über die Frage, in welchen Schuljahren er vorgehalten werden soll, ist in den Ländern zu entscheiden.“²

Barbara Cárdenas hat sich vor nicht allzu langer Zeit im Hessischen Landtag zum RU zu Wort gemeldet. Sie macht noch einmal aufmerksam auf die Ambivalenz von Religion als Opium des Volkes oder auch für das Volk einerseits und als eine auf soziale Gerechtigkeit zielende Überzeugung andererseits. Religion bzw. die entsprechenden Institutionen können sowohl repressiv als auch emanzipativ sein und sind aus linker Sicht immer kritisch auf ihre diesbezügliche Ausrichtung zu hinterfragen.

Im Weiteren äußert sie sich zum RU im Sinne von Rosemarie Hein und mir. Barbara Cárdenas macht noch auf ein weiteres Problem des RU als regulärem Unterrichtsfach aufmerksam: Ein reguläres Unterrichtsfach unterliegt der Benotung. B. Cárdenas fragt zu Recht, wie denn ein Glaubensbekenntnis zu bewerten sei!

Und noch einen wichtigen Aspekt bringt sie in die Debatte ein: dass unter den gegebenen Bedingungen – der

Existenz des kirchlichen RU in Schulen – dem Islam das gleiche Recht einzuräumen ist, wie den christlichen Kirchen. Zugleich betont sie, dass sie gegenüber einem islamischen RU die gleichen Einwendungen vorzubringen hat, wie gegenüber dem RU der christlichen Kirchen: dass ein bekenntnis-gebundener RU gemäß des Neutralitätsgebots des Staates eigentlich nichts in Schulen zu suchen hat.

Diese Position ist aber nicht unumstritten. Da die Kirchen in sozial- und friedenspolitischen Fragen als prinzipielle Bündnispartner der LINKEN in Frage kommen, wird von Parteimitgliedern zumindest ein vorsichtiges Vorgehen in der RU-Frage vorgeschlagen, um die Kirchen als mögliche Bündnispartner in sozial- und friedenspolitischen Fragen nicht abzuschrecken.

Beide Positionen sind bisher weder im Parteivorstand noch auf einem Parteitag diskutiert und beschlossen worden.

Mit anderen Worten: Eine grundsätzliche Richtungsentscheidung zeichnet sich also durchaus ab in der LINKEN. Sie bedarf auf Dauer aber der Legitimation durch einen Parteitagsbeschluss. Weniger klar ist hingegen die Strategie, mittels derer das gesteckte Ziel erreicht werden soll und noch weniger klar ist, bis wann dieses Ziel zu erreichen ist.

Literatur

a) zur aktuellen Debatte

Hein, Rosemarie: Arbeitspapier zum Religionsunterricht. Überarbeitete Fassung nach Koordinierungsberatung am 20.02.2009.

Lederer, Klaus: Jeder für sich oder miteinander lernen? Der gemeinsame Ethikunterricht als eine Antwort auf die multikulturelle Realität Berlins. Vortrag beim Forum FID Berlin e. V. Berlin, 27. Oktober 2008.

Cárdenas, Barbara: Rede im Hessischen Landtag zum Islamischen Religionskundeunterricht am 4.03.2009

b) ältere Beiträge aus der PDS

Hein, Rosemarie (2004): Ethik und Religion – Säulen eines wertebezogenen Unterrichts

Hein, Rosemarie (1994): Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

c) weitere Artikel zum Thema Religion, Kirche, Sozialismus

Mosler, Volkhard: Mehr als Opium. Sozialisten haben Religion immer als widersprüchliches Phänomen begriffen und entsprechend gehandelt. Ein historischer Abriss. www.marx21.de/content/view/553/36/

Mit Linken über Gott reden. Kultur neu denken. Religion, Macht, Freiheit und die Schwierigkeiten, Identität zu bestimmen. Reader zur Konferenz vom 8. und 9. Februar 2008. Erfurt – Evangelisches Augustinerkloster - Neue Synagoge – Katholische Brunnenkirche

Fink, Ilsegrit; Hilderbrandt, Cornelia (2009): Mensch, wo bist Du, wenn Leben mehr als Kapital sein soll. Texte aus linker Perspektive aus Anlass des 32. Deutschen Evangelischen Kirchentages. rls-Papers, Rosa Luxemburg Stiftung

² Ebenda.

Lernen im islamischen Religionsunterricht

Rabeya Müller

Ausgangslage

Die Ausgangslage für die Entwicklung des Islamischen Religionsunterrichts in den muslimischen Gemeinden Deutschlands und ihren traditionellen Lernorten ist vergleichbar mit der des christlichen Religionsunterrichts in Europa bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.

Der Religionsunterricht wird oft von einer rein kognitiven Lernstruktur bestimmt, bei der es vor allem darauf ankommt, die wichtigsten Glaubensinhalte anzueignen. Religiöse Bildung besteht dabei vornehmlich aus reinem Wissen, das einseitig durch Auswendiglernen und Abfragen vermittelt wird. Die Lern- und Lehrbücher dienen diesem Anliegen, indem sie in katechetischer Art eine Sammlung der zentralen traditionellen Texte darbieten. Die breite Akzeptanz dieses Bildungsverständnisses versteht sich von der Lebensgeschichte her:

Die erste Generation der Musliminnen und Muslime in der Bundesrepublik war mehrheitlich durch Traditionen geprägt, die für diese Gruppe ‚den Islam‘ generell darstellten. In der Erwartung, in ihre Herkunftsländer wieder zurückzukehren, beließen sie es dabei, ihren Glauben zu Hause und höchstens in der Moschee zu vermitteln. Dadurch verfestigte sich der traditionelle ‚Volksislam‘ als Glaubenswahrheit, der auch den nachfolgenden Generationen als die ‚eigene‘ Religion übermittlelt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die jetzige Generation muslimischer Eltern, die ihre Kinder in den Islamunterricht schickt, nie oder nur in Ausnahmefällen selbst einen islamischen Unterricht in der Schule erhalten hat. Die Unkenntnis über die positiven Möglichkeiten, die der Schulkontext der religiösen Bildung bietet, begünstigt die großen Ängste davor, dass die wirklichen Inhalte des Glaubens in der Schule verwässert werden, ja sie sogar ganz verloren gehen. Insbesondere wird unterschätzt, welche positiven und dynamischen Möglichkeiten eine zeitgemäße Auslegung der eigenen Schrift, des Qur‘ān, anbietet. Daher präferieren viele Eltern einen dogmatisch ausgerichteten Unterricht, der den aus ihrer Sicht „richtigen Islam“ vermittelt. Andererseits haben aber auch viele Eltern durch ihr eigenes Leben festgestellt, dass sich die Dogmen und die damit oft verbundene Starrheit der überlieferten Glaubenssätze und Lebensregeln nicht mehr tatsächlich realisieren lassen. Sie sind deshalb dankbar für einen reflektierenden Unterricht, der einen offenen Umgang mit der eigenen Tradition und auch das Miteinander mit anderen Religionsgemeinschaften ermöglicht. Diese Eltern befürworten auch eine religiöse Bildung, die nicht in dogmatischem Textwissen verharrt. Dieser Elternwunsch gehört zu einer ganzen Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen, die heute die Voraussetzungen für

religiöses Lernen bilden und die es als Chance für eine moderne religiöse Bildung zu begreifen und zu erarbeiten gilt. Zu diesen Voraussetzungen zählen:

Die gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten haben sich heute dahingehend verändert, dass Religion und Glaube keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Wir sehen uns einem Pluralismus von Religionen, Weltanschauungen und Werten gegenüber, die augenscheinlich in eine Art Konkurrenzverhalten zueinander zu verfallen scheinen.

Unsere Welt befürwortet und unterstützt eine Individualisierung auch in Glaubensfragen. Dies ist verbunden mit der Forderung nach Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung auch im religiösen Bereich.

Nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch innerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft zeichnet sich ein Pluralismus von Glaubensrichtungen ab, der gesamtgesellschaftlich bereits längst selbstverständlich geworden ist. Viele Kinder und Jugendliche, auch muslimische, haben sich selbst eine Art Patchwork-Religion angeeignet, bei der das, was in der Religion plausibel und machbar erscheint, aus ganz verschiedenen Traditionen ausgewählt und neu zusammengesetzt wird.

Hinzu kommt, dass die Kindheit allgemein eine Angleichung an das Erwachsenendasein erfährt; vor allem dadurch, dass Kinder als Konsumenten und Konsumentinnen entdeckt werden, was wiederum vor allem bei der Kommerzialisierung der Freizeit einen entscheidenden Faktor darstellt.

Grundzüge islamischer Unterweisung durch die Schule

Aus der veränderten Ausgangslage heute ergeben sich Notwendigkeiten für ein religiöses Lernen im 21. Jahrhundert. Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen Moschee didaktik und Schul didaktik. Moschee didaktik hat einen katechetischen Charakter und dient der Weitergabe des Glaubens innerhalb der religiösen Gemeinschaft. Die Schul didaktik muss sich dagegen auf den allgemeinen Bildungsauftrag des staatlichen Schulsystems beziehen lassen. Für den Religionsunterricht bedeutet das, dass er auf Grundsätze der allgemein akzeptierten Didaktik zurückgreifen sollte. Zu diesen gehört, dass die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler den Ausgangspunkt bildet, mit dem die religiösen Inhalte vermittelt werden müssen.

Oft ist es den Eltern und dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen nicht ersichtlich, warum ein stark dogmatischer Ansatz weder im Rahmen der Schule noch in der Moschee angebracht ist. Jedenfalls müssen Lehrkräfte in der Schule lernen, mit einem problemorientierten Ansatz zu arbeiten, der vom Schüler oder von der Schülerin

ausgeht. Der „Stoff“ darf nicht als fertig vorgegebenes Produkt beim Lernenden abgeladen werden, sondern ist an der Lebenswelt der Betroffenen und an persönlichen Erfahrungen und Bedürfnissen zu orientieren. Das setzt wiederum Empathiefähigkeit voraus, die die Lebenswelt und die Perspektiven der Lernenden wirklich wahr nimmt und wertschätzt.

Die Anerkennung der Pluralität, sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch innerhalb des Islam, gehört heute zu einer angemessenen muslimisch-religiösen Bildung. Sie steht auch im Einklang mit der qur'änischen Überlieferung.¹

Friedliebende Menschen haben es grundsätzlich verdient, dass man sich mit ihren Positionen vorurteilsfrei und intensiv auseinandersetzt. Ein weiterer Punkt ist die Symbiose von Glaubensüberlieferung und Lebensfragen. Glauben und Leben sind nicht als zwei voneinander unabhängige Einheiten zu betrachten, sie greifen vielmehr ineinander und keine ist ohne die andere denkbar. Die Didaktik muss diesem Umstand Rechnung tragen und Fragen und Probleme sowie Erfahrungen und Wünsche der Lernenden so mit dem Wissen über islamische Glaubensinhalte verschränken, dass daraus Antworten auf Lebens- und Glaubensfragen möglich sind. Das bedeutet keineswegs willkürlich zu verfahren oder das im Alltag Praktizierbare zum alleinigen Maßstab für das religiöse Empfinden zu machen. Vielmehr sollen die Lernenden zu einem verantwortlichen Umgang mit den islamischen Traditionen dazu befähigt werden, auf der Basis der eigenständig erworbenen religiösen Perspektive die Gesellschaft mit zu gestalten. Letzteres erfordert es in besonderem Maße, auch die Belange und Bedürfnisse des nichtmuslimischen Teils der Bevölkerung wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Die Rücksichtnahme auf andere Religionen und die positive Auseinandersetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen führt keineswegs zur Abwertung oder Auflösung islamischer Werte, sondern lässt diese vielmehr deutlicher und bewusster wahrnehmen und für sie eintreten. Um Kinder und Jugendlichen einen Weg zum produktiven Dialogverhalten zu ermöglichen, müssen sich die Lehrkräfte im schulischen Islamunterricht persönlich stark zurücknehmen und einen kommunikativ-dialogischen Unterricht ermöglichen, denn gerade im miteinander Kommunizieren und im gemeinsamen Reflektieren findet Lernen statt.

Eine solche Methode ist bekanntermaßen für viele Lehrerinnen und Lehrer ungewohnt, die von der traditionellen muslimischen Theologie her kommen. Diese müssen sich die Wichtigkeit des fragenden Lernens zunächst erarbeiten. Grundlegend ist die Einsicht, dass am Beginn vieler

religiöser Lernprozesse die unbefangene Frage steht. Ja, oft ist die Fähigkeit, Fragen zu stellen, weit wichtiger als die Expertise, fertige Antworten zu geben. Die Fragekompetenz muss von den Lehrkräften als eine solche akzeptiert werden, was angesichts der Erwartungen, die vielfach seitens der Gemeinden und der Elternschaft bestehen, nicht einfach ist. Eine der zweifellos schwierigsten Herausforderungen ist die Erteilung eines diskursiven Unterrichts. Religiöses Lernen aber sollte diskursiv konzipiert sein, von faktischen Problemstellungen ausgehen, diese argumentierend aufgreifen, wobei Zweifel nicht ausgeschlossen werden dürfen. Der Diskurs darf sich allerdings nicht ausschließlich auf kognitiver Ebene vollziehen, vielmehr ist ein Lernen mit allen Sinnen notwendig. Dieser ganzheitliche Ansatz führt zu Lernprozessen, die sowohl intellektuelle als auch emotionale und praktische Elemente in sich vereinigen. Die diskursive Form des Unterrichts wird Lehrerinnen und Lehrern, die ihr pädagogisches Fachwissen aus der Fachdidaktik anderer Fächer bereits erworben haben, erfahrungsgemäß leichter fallen als den von der Theologie her ausgebildeten Lehrkräften, die sich Pädagogik und Fachdidaktik ganz neu erarbeiten müssen.

Eine entscheidende Rolle bei all diesen Überlegungen spielt die Vermeidung jeglicher Form von Dogmatismus. Dies ist nicht nur aus religionspädagogischen Gründen erforderlich, sondern auch vom religiösen Grundgedanken her geboten. Hierzu bedarf es einer offenen und zur Selbstkritik fähigen Sichtweise auf die eigene Religion und Theologie.

Leitlinien einer qur'än-gemäßen Didaktik

Es gilt, die vorhandenen dynamischen Strukturen qur'änischer Leitlinien nicht nur in traditioneller Weise zu sehen und umzusetzen. Besonders die Lehrkräfte bedürfen einer bestimmten Einübung dieses Denkens sowohl für sich selbst als auch im Blick auf den Umgang mit der Pluralität der Schülerinnen und Schüler als auch in Hinsicht auf die Gestaltung des Unterrichts. Dazu hat das Institut für Interreligiöse Pädagogik und Didaktik (IPD) in Köln einige Leitlinien konzipiert, die den Lehrerinnen und Lehrern zumindest die Vorgehensweise erleichtern sollen, die allerdings nur einen wirklichen Wert haben, wenn damit ehrlich und offen umgegangen wird.

Die Leitlinien reichen von den persönlichen Vorüberlegungen, die auch Klarheit über die eigene Motivation schaffen sollen, über theologische Überlegungen, die helfen, die entsprechenden Primär- und Sekundärtexte einzuordnen, bis zu den didaktischen Überlegungen, die die Situation der Schülerinnen und Schüler zum vorgesehenen Lehrgegenstand korrelativ in Beziehung setzen. Nach all diesen Überlegungen müssen didaktische Entscheidungen getroffen werden, die eine konsequente Unterrichtsplanung erst möglich machen.

¹ Ihr, die ihr glaubt, wenn ihr auszieht auf dem Weg Gottes, so stellt erst gehörig Nachforschungen an und sagt zu keinem, der euch den Friedensgruß bietet: „Du bist kein Gläubiger.“ Ihr trachtet nach den Gütern des irdischen Lebens, doch bei Gott ist die Fülle des Guten. So seid ihr einst gewesen, dann aber hat Gott euch Seine Güte erwiesen; darum stellt erst gehörig Nachforschungen an. Seht, Gott weiß, was ihr tut. Qur'an[4:94]

Auch für die didaktische Umsetzung ergeben sich Leitlinien aus den Grundlagen des Qur'āns. Ausgehend vom Gerechtigkeitsprinzip Gottes für Seine Schöpfung, bei dem Er alle Menschen in völliger Gleichwertigkeit erschaffen hat, ergibt sich auch die Aufforderung an den Menschen, diesen Gerechtigkeitsgedanken im Alltag und im religiösen Bewusstsein fortzuführen.

Unrecht liegt im theologisch-hermeneutischen Gebrauch auch dann vor, wenn der Mensch die Talente und Fähigkeiten, die im Menschen angelegt sind, nicht weiterbildet und entfaltet. Dies bedeutet eine wesentliche Herausforderung für Lehrkräfte innerhalb der islamischen Bildungsvorstellung. Nur wer zu sich selbst ehrlich und gerecht ist, kann das gegenüber anderen sein und es auch von ihnen einfordern. Die Übereinstimmung von Anspruch und Tun ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Glaubwürdigkeit zu behalten, sowohl sich selbst als auch anderen gegenüber. Grundlegende Prinzipien des Qur'āns² schließen an die vorhergehenden Prinzipien und Forderungen an. Im Klartext bedeutet es, dass eine Lehrkraft, wenn sie sich zum Islam bekennt, die fundamentalen Grundsätze des Islam erkannt haben sollte, sie aber dann nicht nur verbal, sondern im Zusammenhang verständlich an die Schülerinnen und Schüler herantragen sollte. Dabei kommt es nicht nur darauf an, eine maximal gerechte Behandlung umzusetzen, sondern auch persönliche Einstellungen und Vorlieben im Hintergrund zu lassen:

Die Forderung nach Gerechtigkeit zieht sich durch den gesamten Qur'ān hindurch und beinhaltet das Verhältnis des Menschen zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen, zu Gott und Seiner Schöpfung sowie der Natur- und Lebenswelt. Diese Forderung lässt sich aber nicht nur im Qur'ān wiederfinden. Sie ist eine Grundeinstellung, die sich in der gesamten Schöpfung, ob mit oder ohne Offenbarungshintergrund widerspiegelt. Jede Offenbarung ist in diesem gesamtgeschöpflichen Zusammenhang als ‚inklusiv‘ zu betrachten und lässt somit einen Zugang zu einer islamisch-religiösen Bildung offen.

Ein Bildungsverständnis, das im beschriebenen Sinn der Forderung nach Gerechtigkeit nachkommt, hat auch zu reflektieren, welche Methoden angemessen sind. Dabei sind die Unterrichtsmethoden nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern mit den Unterrichtszielen zu kombinieren. Es gilt, solche Unterrichtsmethoden mit den für sie charakteristischen Sozialformen zu erarbeiten, die weit über den bloßen Wissenserwerb hinaus die Verortung der religiösen Bildung in der Gegenwart und eine kritische Reflexion einzelner Standpunkte fördern.

² Ihr, die ihr glaubt, seid auf der Hut bei der Wahrnehmung der Gerechtigkeit und seid Zeugen für Gott, auch dann, wenn es gegen euch selbst oder gegen Eltern und Verwandte geht. Ob der eine reich oder arm ist, so ist Gott beiden näher; darum folgt nicht der persönlichen Neigung, damit ihr gerecht handeln könnt. Und wenn ihr aber (die Wahrheit) verdreht oder euch von (der Wahrheit) abwendet, so weiß Gott was ihr tut. Qur'ān [4:135]

Als günstig erweist sich immer wieder, wenn Schülerinnen und Schüler traditionelle Positionen mit den original qur'ānischen Aussagen vergleichen und eigenständige Rückschlüsse ziehen dürfen.

Islamischer Religionsunterricht und (inter-)religiöse Kompetenz

Wenn die bisher entwickelten Gedanken nicht nur pädagogisch-didaktisch, sondern auch theologisch haltbar sind, ergeben sie die beste Voraussetzung dafür, muslimische Schülerinnen und Schüler in ihrem Glauben zu fördern, indem sie interreligiöse Kompetenzen ausbilden und umzusetzen lernen. Im Folgenden sollen einige Lernziele formuliert werden, die sowohl zu religiöser Kompetenz in der eigenen Religion führen als auch zu einer interreligiösen Sprach- und Kommunikationsfähigkeit bis hin zum gemeinsamen interreligiösen Lernen.

Die Ausbildung eigener religiöser Kompetenz tritt an die Stelle der bloßen Übernahme von traditionellen Inhalten. Dazu sind Reflexionsfähigkeit und Mut zum Fragen und zum Zweifeln nötig. Zusätzlich ist gegen ein eindimensionales Selbst- und Weltverständnis anzugehen und eine Mehr-Perspektivität auf globaler Ebene anzustreben. Dabei geht es nicht nur darum, dass das Resultat solchen Vorgehens das Verständnis anderer Religionen ist, sondern vor allem darum, dass man die Prozesse lernt, wie interreligiöse Verständigungen erzielt werden können, und wie man sich auf die Dynamik bei solchem Lernen einlassen kann. Der Weg ist auch ein Ziel. Religiöses Lernen sollte in jeder Hinsicht Hilfestellung bei der Deutung des eigenen Lebens und der eigenen Identitätsbildung sein, und zwar ohne jegliche Form von Zwang. Denn die eigene Religion verstehen lernen, bedeutet auch das Interreligiöse in derselben zu erkennen und zu entwickeln. Eine eigene muslimische Identität auszubilden und zu praktizieren, beinhaltet auch interreligiöses Denken in Respekt und Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen.

Um dies alles in pluralen und modernen lebensweltlichen Zusammenhängen bewusst und entschieden vertreten zu können, bedarf es nicht nur eines geeigneten und fundierten Wissens in Bezug auf die eigene Religion, sondern auch einer gesamtreligiösen Offenheit, die über die eigene Sichtweise weit hinausgeht. Das bedeutet auch eine Selbstkompetenz zu entfalten, die unter Berücksichtigung der Werteorientierung und Sozialkompetenz zu einer Eigenverantwortlichkeit führt, bei der sich den Lehrkräften eine Art ‚soziales Klonen‘ von selbst verwehrt. Die verschiedenen sozialen und religiösen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sind so einzubeziehen, dass sie die Grundlage eines interreligiösen Sachverstandes bilden, der seinerseits wiederum die Basis für eine multiperspektivische Bildung legt, die gesamtgesellschaftlich Friedensarbeit erst ermöglicht.

Das Beharren auf der eigenen Deutung, selbst in Dingen, die nicht eindeutig sind, kann als Weg zur Zwietracht verstanden werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig als Lehrkraft nicht sich selbst oder die Ansichten der Eltern als den Maßstab aller Dinge zu betrachten, sondern sich auf die Reflektionen und Ideen der Schülerinnen und Schüler einzulassen und bereit zu sein auch selbst neue Wege zu beschreiten. Das könnte ein entsprechender Weg sein Religionsunterricht als integratives Element in der Gesellschaft zu etablieren.

Hierbei spielt die Ausbildung und letztendlich die Grundeinstellung der Lehrkräfte die entscheidende Rolle. Aber auch da sollte man vielleicht den folgenden Qur'ānvers einmal auch auf die islamische Binnenperspektive beziehen und damit Mut zu der Freiheit beweisen, die dem Menschen zusteht: Es gibt keinen Zwang im Glauben. Qur'ān [2:256]



Wiesbadener 10-Punkte-Erklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Werkstattgesprächs „Islamischer Religionsunterricht/Islamkunde in Hessen“ am 4. Juli 2009, veranstaltet von der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, halten in Übereinstimmung folgendes fest:

1. Seit Anbeginn menschlicher Kultur ist Religiosität ein Versuch, die Beschaffenheit der Welt sowie die Herkunft, den Sinn und das Ziel der Existenz des Menschen zu erklären.
2. Seit der Aufklärung hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass ein aufgeklärter demokratischer Staat zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist. Wir treten deshalb für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche ein.
3. Im Namen von Religionen gab und gibt es immer wieder Bewegungen, die sich für Freiheit und gleiche Rechte Aller einsetzten. Andererseits wurden Menschen im Namen von Religionen über Jahrtausende bis heute immer wieder große Verbrechen zugefügt.
4. Religion ist Privatsache. Deshalb steht es jeder Genossin und jedem Genossen frei, sich einem religiösen Bekenntnis zuzuwenden. Andere verstehen sich als Agnostiker/Agnostikerin oder Atheist/Atheistin.
5. Nach unserer Sicht ist die Partei DIE LINKE weder anti- noch proreligiös. Sie setzt sich für Meinungsfreiheit und damit auch für Glaubensfreiheit ein. Solange in unserem Staat Weltanschauungen und Glaubensrichtungen besondere Rechte zugestanden werden, sind diese selbstverständlich gleichberechtigt zu behandeln.
6. Wir sahen und sehen es als eine mögliche Funktion von Religion an, unterdrückte und ausgebeutete Menschen von einem Kampf für ein besseres Leben im „Diesseits“ abzuhalten. Diesem Verständnis und dieser Funktion von Religion stellen wir uns mit Aufklärung und Solidarität für eine bessere Welt im „Diesseits“ entgegen. Dazu suchen wir das Bündnis mit allen religiösen Kräften, die sich in diesem Sinne verstehen.
7. Der interreligiöse Dialog, der auch Weltanschauungen umfassen sollte, muss auf allen Ebenen einer Gesellschaft geführt werden. Hierbei kann es keine Leitkultur geben, sondern der Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede muss auf gleicher Augenhöhe zwischen allen Religionen und Weltanschauungen erfolgen.
8. In Ländern, in denen der konfessionsgebundene Religionsunterricht gesetzlich verankert ist, setzen wir uns für die Etablierung eines islamkundlichen Unterrichts oder eines islamischen Religionsunterrichts und damit für eine Gleichbehandlung des Islam ein. Das gilt auch für andere Religionen und Weltanschauungen.
9. Islamkundlicher Unterricht oder islamischer Religionsunterricht soll von an deutschen Universitäten ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern in deutscher Sprache gegeben werden.
10. Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche verschiedener Weltanschauungen und Religionszugehörigkeiten in einen Dialog zu bringen und allen Kindern und Jugendlichen notwendiges Wissen über Religionen und Weltanschauungen zu vermitteln. Wir setzen uns daher auch in Hessen für einen gemeinsamen wert- und konfessionsübergreifenden Ethik- und Religionskundeunterricht ein, der einer eigenen fachlich qualifizierten Ausbildung bedarf.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wiesbadener 10-Punkte-Erklärung

Der SprecherInnenrat

der LAG Migration und Antirassismus Hessen

Barbara Cárdenas

Bildungs- und Migrationspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag

Ali Al Dailami

Mitglied des Parteivorstandes und Migrationspolitischer Sprecher der Partei DIE LINKE

Jochen Dohn

Wahlkreismitarbeiter DIE LINKE. Hanau

Simin Falsafi

Fraktionsreferentin DIE LINKE. Wiesbaden

Samina Khan

Wahlkreismitarbeiterin DIE LINKE. Offenbach und Sprecherin der LAG Migration und Antirassismus Hessen

Jürgen Klute

Mitglied im Parteivorstand DIE LINKE

Maya Mosler

DIE LINKE. Kreisverband Frankfurt/Main

Volkhard Mosler

Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Kreisverbandes DIE LINKE. Frankfurt/Main

Axel Selbert

Rechtsanwalt Kassel, Sprecher der LAG Migration und Antirassismus Hessen

Mehmet Senel

Sprecher der LAG Migration und Antirassismus Hessen, Mitglied des Landesvorstandes DIE LINKE Hessen

Masud Ulfat

Student in Marburg

DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Impressum

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 350 60 90

Fax.: 0611 - 350 60 91

E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Internet: www.linksfraktion-hessen.de

www.linksfraktion-hessen.de